

Stichwortsuche

Sie befinden sich hier » [Grundsicherung](#) » Unterkunft und Heizung

## Unterkunft und Heizung

### Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht soweit diese angemessen sind.

Ob die Kosten der Unterkunft angemessen sind, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben der Zahl der Haushaltsangehörigen und der Größe der Wohnung ist die Nettokaltmiete wesentliches Kriterium. Je nach Wohnort sind hier unterschiedliche Höchstgrenzen zu berücksichtigen. Unangemessene Kosten der Unterkunft werden in der Regel längstens für sechs Monate übernommen.

Heizkosten sind ebenfalls in tatsächlicher Höhe zu übernehmen, soweit diese nicht aufgrund unwirtschaftlichen Verhaltens unangemessen hoch sind.

Vor Abschluss eines neuen Mietvertrages ist die Zusicherung des bisher für die Leistungserbringung zuständigen Trägers der Grundsicherung einzuholen. Soweit unter 25-Jährige umziehen, erhalten Sie Leistungen für Unterkunft und Heizung nur dann, wenn der Träger der Grundsicherung dies vor dem Umzug zugesichert hat.

Als Unterkunfts-kosten können auch die tatsächlichen und angemessenen Kosten von selbst genutztem Wohneigentum übernommen werden. Tilgungsleistungen zählen dazu jedoch nicht.

Für den Wetteraukreis gelten seit 01.06.2011 folgende Mietobergrenzen:

#### Bad Nauheim, Bad Vilbel, Friedberg

Haushaltsgröße	angemessene Nettomiete
Alleinstehend	265 €
Zwei Personen	350 €
Jede weitere Person	70 €

#### Karben, Rosbach

Haushaltsgröße	angemessene Nettomiete
Alleinstehend	290 €
Zwei Personen	390 €
Jede weitere Person	80 €

#### Altenstadt, Büdingen, Butzbach, Nidda, Ober-Mörlen, Reichelsheim, Wölfersheim, Wöllstadt

Haushaltsgröße	angemessene Nettomiete
Alleinstehend	235 €
Zwei Personen	315 €
Jede weitere Person	65 €

#### Echzell, Florstadt, Glauburg, Limeshain, Münzenberg, Niddatal, Ortenberg, Ranstadt, Rockenberg

Haushaltsgröße	angemessene Nettomiete
Alleinstehend	235 €
Zwei Personen	310 €
Jede weitere Person	65 €

#### Gedern, Hirzenhain, Kefenrod

Haushaltsgröße	angemessene Nettomiete
Alleinstehend	200 €
Zwei Personen	265 €
Jede weitere Person	55 €

Stand 01.06.2011

- ..... Aktuelles
- ..... Arbeitsförderung
- ..... Grundsicherung
- ..... Anspruchsvoraussetzungen
- ..... Regelleistung
- ..... Unterkunft und Heizung
- ..... Einmalige Leistungen
- ..... Kontakt

